

Positionen des SoVD zur Schulassistenz

Vorbemerkung

Der SoVD begrüßt und unterstützt die Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen. Ziel muss es sein, die inklusive Schule so auszustatten, dass Schulassistenz nur in wenigen Ausnahmefällen notwendig ist. Solange dieses Ziel nicht erreicht ist, wird Schulassistenz weiter an Bedeutung gewinnen. Sie stellt in vielen Fällen sicher, dass Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf am Unterricht teilhaben können.

Das Aufgabenspektrum einer Schulassistenz kann in vier Tätigkeitsbereiche unterteilt werden:

- Unterstützung bei lebenspraktischen Anforderungen
- Unterstützung bei Lernvorhaben
- Einzelförderung nach fachlicher Anleitung
- indirekte Leistungen wie z.B. Teilnahme an Teambesprechungen oder Förderplangesprächen

Rahmenbedingungen

▪ Schule

Schulassistenz erfordert angemessene Rahmenbedingen in den Schulen. Dazu gehört insbesondere die Einbindung in die Schulstruktur, Teilnahme an Besprechungen, die Nutzung des Lehrerzimmers und/oder eigener Räumlichkeiten.

▪ Qualifikation

Zurzeit ist nicht geregelt, über welche Qualifikation eine Schulassistentin/ein Schulassistent verfügen muss. Die unterschiedlichen individuellen Anforderungsprofile erfordern zum Teil spezielle Kompetenzen, z.B. bei Autismus, ADHS oder in Unter-

stützte Kommunikation. Eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung ist deshalb sicherzustellen.

Darüber hinaus sind bundeseinheitliche Standards zu entwickeln, die die Mindestqualifikation einer Schulassistenz festlegen.

Finanzierung

Im Rahmen der Diskussion um eine Reform der Eingliederungshilfe und das Bundes-teilhabegesetz werden verschiedene Möglichkeiten der Finanzierung diskutiert. Der SoVD fordert, bei allen Änderungen eine bedarfsgerechte Unterstützung zu gewähren. Maßstab muss immer die bedarfsgerechte Unterstützung des Kindes sein.

Der Bedarf an einer Unterstützung durch eine Schulassistenz besteht in der Regel über einen längeren Zeitraum. Um den bürokratischen Aufwand so gering wie möglich zu halten und Eltern von regelmäßiger erneuter Antragstellung zu entlasten, sollten Kostenanerkennnisse mit einer längeren Dauer genehmigt werden.

Vergütung

Schulassistenten sind angemessen und tarifgerecht zu vergüten. Dabei sind auch die indirekten Leistungen wie Vor- und Nachbereitungszeiten, Teilnahme an schulischen Besprechungen oder Elternarbeit, Fort- und Weiterbildung sowie Regiezeiten zu berücksichtigen.

Weiterentwicklung der Schulassistenz

Die aktuellen Rahmenbedingungen der Schulassistenz sind häufig für alle Beteiligten nicht befriedigend. Insbesondere kann es bei mehreren Kindern mit Unterstützungsbedarf in einer Klasse vorkommen, dass mehrere Schulassistenten im Unterricht anwesend sind. Neue Modelle zur Weiterentwicklung der Schulassistenz sind deshalb

zu entwickeln. In einem Kooperationsvertrag mit den Schulen könnten zum Beispiel die der Schule zur Verfügung stehenden Ressourcen und der Einsatz der Schulasistenz im Rahmen eines Poolmodells geregelt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass der einzelfallbezogene Anspruch des Kindes Berücksichtigung findet.

Hannover, den 20. Mai 2015